



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-120/2024</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Weise		27.03.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Gebührensatzung Friedhöfe Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	25.04.2024	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	21.05.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen bewirtschaftet aktuell auf ihrem Gebiet zwei Friedhöfe. Gemäß des Kommunalabgabegesetzes für das Land Brandenburg (KAG) werden für Dienstleistungen und Einrichtungen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren sollen die voraussichtlichen Kosten nicht überschreiten, aber in der Regel decken, deshalb wurde eine Gebühren Nach- und Neukalkulation beauftragt.

Die Verwaltung empfiehlt,

- die Gebührentarife gem. § 4 der Gebührensatzung auf glatte Euro- oder Centbeträge abzurunden.
- die Gebühr für die Nutzung der Trauerhallen gleichzustellen, wobei die Unterdeckung durchschnittlich bei ca. 5300,00 € pro Jahr liegt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Zeuthen in der vorliegenden Fassung zum 01.07.2024. Gleichzeitig tritt die Friedhofgebührensatzung vom 01.01.2020 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorliegende Kalkulation werden die Gebühren der aktuellen Kostenentwicklung angepasst. Die Höhe der Erträge sind wesentlich abhängig von den gewählten Leistungen im Bestattungswesen und werden in die zukünftigen Haushaltspläne eingearbeitet.

### Anlage/n

1 Entwurf Friedhofgebührensatzung  
Formblatt Leitbild